

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 24.03.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 24.03.2021
Version:

Ersetzt Version:

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: VANDEX KONSTRUBAND
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:
REACH-Registrierungsnr.:
Andere Bezeichnungen: Abdichtungsband

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Abdichtungsband für Konstruktionsfugen und Risse

1.2.2 Verwendung, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft m.b.H.
Industriestraße 21
D-21493 Schwarzenbek
Phone: +49 4151 89 15-0
Fax: +49 4151 89 15 50

Tremco CPG Schweiz AG
Sihlbruggstrasse 144
CH-6340 Baar
Phone: +41 41 760 1212
Fax: +41 41 760 13 20

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: ehs@vandex.com

1.4 Notrufnummer Poison Nord / +49 551 19240 (24 Std. erreichbar, Deutsch und Englisch)
Poison Center Tox Info Suisse / Tel: 145; +41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

nicht eingestuft nach EU 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 24.03.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 24.03.2021
Version:

Ersetzt Version:

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe**

TPE- Elastomer

3.2 **Gemische**

Glas, Oxid, Chemikalien

Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE): nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme allgemein**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen des Produktes unwahrscheinlich.

Nach Hautkontakt

Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich.

Nach Augenkontakt

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Augenkontakt in dieser Form des Produktes unwahrscheinlich. Sollten Partikel ins Auge gelangen, wie bei Fremdkörpern üblich entfernen.

Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

keine

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

Geeignet: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 24.03.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 24.03.2021
Version:

Ersetzt Version:

Staubbildung vermeiden.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung - Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen – Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung – Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produktes immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lager

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 24.03.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 24.03.2021
Version:

Ersetzt Version:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Augenschutz:

Nicht erforderlich.

Haut- und Körperschutz:

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	fest
- Farbe :	grau
Geruch :	geruchslos

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 24.03.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 24.03.2021
Version:

Ersetzt Version:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren I

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökologie-Allgemein: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Persistenz und Abbaubarkeit

Glas, Oxid, Chemikalien – Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen vorhanden.

Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 24.03.2021
Überarbeitet am :
Gültig ab: 24.03.2021
Version:

Ersetzt Version:

Europäischer Abfallkatalog. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
EAK-Code: 10 11 12 – Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt

14. Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

- 14.1 **UN-Nummer:** Nicht anwendbar (in allen Anforderungen)
- 14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Nicht anwendbar (in allen Anforderungen)
- 14.3 **Transportgefahrenklassen:** Nicht anwendbar (in allen Anforderungen)
- 14.4 **Verpackungsgruppe:** Nicht anwendbar (in allen Anforderungen)
- 14.5 **Umweltgefahren:** Nicht anwendbar (in allen Anforderungen)

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

- 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Land-, Seeschiff-, Luft-, Binnenschiff- und Bahntransport: Nicht anwendbar
- 14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

15.1.1 **EU-Verordnung**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2 **Nationale Vorschriften**

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang: Wassergefährungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Lagerklasse (LGK): LGK 13 – Nicht brennbare Feststoffe

Störfall-Verordnung-12. BImSchV: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erstellt am: 24.03.2021

Überarbeitet am :

Gültig ab: 24.03.2021

Version:

Ersetzt Version:

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
